

Hausordnung des 10-Elfenlandes

1. Mit Lösen der Eintrittskarte bzw. Nutzung der Räumlichkeiten wird die Hausordnung anerkannt.
2. Die Nutzung der verschiedenen Spielelemente erfolgt auf eigene Gefahr. Die Sicherheit der Spielgeräte wurde vom TÜV überprüft und entspricht den höchsten Sicherheitsanforderungen. Sie werden regelmäßig überprüft und gewartet, um die Beibehaltung dieses Standrads fortlaufend sicher zu stellen. Für Schäden, die Kindern, Eltern oder anderweitigen Besuchern des 10-Elfenlandes z.B. durch unsachgemäße Handhabung der Spielgeräte entstehen, sind die Eltern bzw. die erwachsenen Begleiter der Kinder verantwortlich. Soweit das beschäftigte Personal an einzelnen Stationen als Aufsichtspersonal zur Verfügung steht, wird damit kein Betreuungsverhältnis begründet.
3. Die Haftung des Betreibers ist insoweit auf grobes Eigenverschulden beschränkt. Eltern haften für ihre Kinder.
Ein Haftungsausschluss gilt für Dinge des persönlichen Gebrauchs, die während des Aufenthaltes am Sitzplatz oder in der Garderobe verwahrt werden. Für Wertsachen stehen gegen Pfandzahlung kostenfrei abschließbare Fächer – nach Verfügbarkeit - zur Verfügung.
4. Kinder haben ohne Begleitung eines Erwachsenen keinen Zutritt zum 10-Elfenland. Die erwachsene Begleitperson hat sich zudem ständig in den Räumlichkeiten des 10-Elfenlandes aufzuhalten.
5. Die Nutzung der Spielgeräte darf nur in Socken, Haus-/Gymnastikschuhen oder in sauberen Hallenturnschuhen mit weißer Sohle erfolgen. Aus hygienischen Gründen ist das barfußige Spielen verboten.
6. Um eine hohe Sicherheit zu gewährleisten sind von der Begleitperson die Hinweise an den einzelnen Spielgeräten aufmerksam durchzulesen, dem Kind /den Kindern zu erläutern und auf ihre Einhaltung zu achten.
7. Sollte im Verletzungsfall die Begleitperson nicht sofort auffindbar sein, so gilt als vereinbart, dass Erste-Hilfe-Maßnahmen seitens des Personals als gewünscht und genehmigt gelten.
8. Den Anweisungen des Personals des 10-Elfenlandes ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Anweisungen oder der Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Das Gleiche gilt für Personen, die auffallend aggressiv handeln oder aufgrund ihrer sonstigen Konstitution nicht in der Lage scheinen, die Räumlichkeiten entsprechend ihrem Zweck zu nutzen (z.B. stark alkoholisierte Personen). Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt dann nicht.
9. Sofern eine bestimmte Anzahl von Besuchern überschritten wird, behält sich das 10-Elfenland das Recht vor, aus brandschutzrechtlichen Gründen den weiteren Einlass zu verweigern. Ein Anspruch auf Schadenersatz kann hieraus nicht abgeleitet werden.
10. Kaugummi und das Mitbringen von eigenen Spielsachen sowie spitzen Gegenständen sind im gesamten 10-Elfenland verboten.
11. Zur besseren Überwachung der Sicherheit können die Räumlichkeiten zeitweise Video überwacht werden. Mit Nutzung der Räumlichkeiten wird diesem Vorgehen ausdrücklich zugestimmt.
12. Kundendaten, die das Elfenland (z.B. durch Geburtstagsanmeldungen) erhält, werden gemäß Datenschutzgesetz behandelt, d.h. es erfolgt eine rein interne Verwendung ohne Weitergabe an Dritte.
13. Mit dem Betreten des Spielparks stimmt der Besucher einer eventuellen Veröffentlichung von Fotos, die während des Spielbetriebes aufgenommen werden, zu

- um diese in Werbeprospekten und/oder auf der eigenen Internetseite zu verwenden. Ansprüche hieraus können nicht abgeleitet werden.
14. Im 10- Elfenland wird das Jugendschutzgesetz eingehalten (siehe separater Aushang); d.h. ein Ausschank alkoholischer Getränke erfolgt lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
 15. Das Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Baby- und Allergikernahrung sowie Obst. Speisen und Getränke dürfen nicht in den Spielbereich mitgenommen werden.
 16. Im gesamten Innenbereich gilt Rauchverbot – der Kinder zuliebe. Dies gilt auch für private Veranstaltungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten.
 17. Einzelne Spielgeräte oder Spielbereiche können aufgrund von Sonderveranstaltungen temporär nicht nutzbar sein; hieraus ergibt sich kein Anspruch auf Minderung des Eintrittspreises.
 18. Öffnungszeiten und Preise können sich kurzfristig ändern. Für Tagesgäste mit Ausnahme von Geburtstagsfeiern ist der Aushang am Tag des Eintritts gültig.
 19. Für Zusatzangebote kann ein zusätzliches Entgelt erhoben werden, sofern beim Eintritt ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Für diese Angebote gelten unter Umständen zusätzliche Vereinbarungen, die jedoch separat vereinbart werden.
 20. Jegliche Ansprüche sind zu stellen an den Inhaber des Elfenlandes: Frau Andrea Geib
 21. Gerichtsstand ist Celle.